

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Saskia Wallot +49 202 563 5080 saskia.wallot@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0109/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen		

Grund der Vorlage

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Vergabe von anwaltlichen Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung für die Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 220.000 € brutto für die o. a. Beratungsleistungen. Die Deckung erfolgt aus den Einnahmen der Konzessionsentgelte.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der derzeit geltende Wegenutzungsvertrag zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen der allgemeinen Versorgung zwischen der Stadt Wuppertal und der WSW Energie & Wasser AG

endet am 30. September 2023. Die Stadt Wuppertal hat die Wegenutzungsrechte für Strom und Gas folglich mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2023 neu zu vergeben.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Neuvergabe der Wegenutzungsrechte benötigt die Stadt Wuppertal eine anwaltliche Rechtsberatung und Rechtsvertretung, weil vertiefte Kenntnisse vor allem im Energiewirtschafts-, Kartell-, Vergabe- und Kommunalrecht sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung erforderlich sind. Die anwaltliche Beratung und Vertretung erstreckt sich insbesondere auf die Erhebung der benötigten netzbezogenen Daten, die Auswahl der Verfahrensart, die Erstellung einer Wertungsmatrix (Auswahlkriterien und deren Gewichtung) und eines Ablauf- und Zeitplans, die Verfassung eines Konzessionsvertrages und die anwaltliche Begleitung des gesamten Vergabeverfahrens.

Die Vergabe dieses Rechtsberatungsauftrages erfolgt -den rechtlichen und stadtinternen Vorgaben entsprechend- durch Angebotsabfrage entsprechend einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO). Die eingeholten Angebote liegen bereits vor, eine Vorstellungs- und Präsentationsrunde hat stattgefunden und die Verwaltung hat anhand der festgelegten Zuschlagskriterien mit Punktesystem eine Auswahlentscheidung getroffen. Der anwaltliche Beratungsauftrag soll nach Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel zeitnah rechtsverbindlich erteilt werden.

Das für die Rechtsberatung benötigte Gesamtbudget kann noch nicht zuverlässig beziffert werden, da der Rechtsberatungsaufwand von dem noch unbekanntem Verlauf der beiden Vergabeverfahren (Stromkonzession und Gaskonzession), von der jeweiligen Bieteranzahl und der Einlegung von Verfahrensrügen, abhängt. Auf der Grundlage der eingegangenen Angebote ist bei dem mehrjährigen Anwaltsmandat mit einem Gesamtbudget von bis zu rd. 185.000 € netto, mithin bis zu rd. 220.000 € brutto zu rechnen.

Das Anwaltsmandat muss zeitnah vergeben werden, da das Vergabeverfahren durch Bekanntmachung spätestens am 30.09.2021 eingeleitet werden muss (§ 46 Abs. 3 Sätze 1 und 2 EnWG) und die Verfahrenseinleitung einer umfangreichen Vorbereitung unter anwaltlicher Mitwirkung bedarf.

Zur Sicherung der Finanzierung der benötigten Rechtsberatung müssen vor der rechtsverbindlichen Erteilung des Anwaltsmandats überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 220.000 € brutto bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus den Einnahmen der Konzessionsentgelte.